

# Amts = Blatt

der Königlichen Regierung zu Marienwerder.

Nro. 40.

Marienwerder, den 3. Oktober

1883.

Die Nummer 27 der Gesetz-Sammlung enthält unter Nr. 8954 das Gesetz, betreffend die Kirchenvorfassung der evangelisch-reformirten Kirche der Provinz Hannover. Vom 6. August 1883.

zulässig; über die Namen dieser Orte wird auf Wunsch bei den Postanstalten Auskunft ertheilt.

Berlin W., den 17. September 1883.

Der Staatssekretär des Reichs-Postamts.

Stephan.

## Bekanntmachungen auf Grund des Reichsgesetzes vom 21. Oktober 1878.

1) Auf Grund des § 12 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Broschüre: „Do pracujacych naroli komitetu centralnego socialnego-rewolucyjnej partyi manifest. Warszawa w. drukarni partyi Proletaryat“ 1883, nach § 11 des gedachten Gesetzes durch die unterzeichnete Landespolizeibehörde verboten worden ist. Posen, den 8. September 1883.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Liman.

2) Auf Grund des § 11 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 ist das in Altona ohne Angabe des Verfassers und der Druck- und Verlags-offizin verbreitete Flugblatt, enthaltend „Programm der Sozialistischen Arbeiterpartei Deutschlands“ und einen Aufruf mit der Ueberschrift: „Arbeiter!“ unterm heutigen Tage von der unterzeichneten Landespolizeibehörde verboten worden.

Schleswig, den 10. September 1883.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Hanssen.

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Central-Behörden.

### 3) Bekanntmachung.

Werthbriefe im Verkehr mit Bulgarien.

Zum 1. Oktober tritt Bulgarien dem Pariser Uebereinkommen vom 1. Juni 1878, betreffend den Austausch von Werthbriefen im internationalen Verkehr, bei. Der Meistbetrag der Werthangabe bei Werthbriefen nach Bulgarien beträgt 8000 Mark. Die Lage setzt sich zusammen aus dem Porto und der festen Gebühr für einen Einschreibbrief von gleichem Gewicht und Bestimmungsort, sowie aus einer Versicherungsgebühr von 20 Pfg. für je 160 Mark. Die Werthbriefe sind nach allen bedeutenderen Orten Bulgariens

Ausgegeben in Marienwerder den 4. Oktober 1883.

### 4) Bekanntmachung.

Paketverkehr mit Schweden.

Vom 1. Oktober d. Jz. ab ist das Porto für Pakete ohne und mit Werthangabe bis zum Gewicht von 5 kg im Verkehr zwischen Deutschland und Schweden stets vom Absender im Voraus zu entrichten.

Berlin W., den 19. September 1883.

Der Staatssekretär des Reichs-Postamts.

Stephan.

### 5) Bekanntmachung.

Vertrieb der Patentschriften durch die Reichs-Postanstalten.

Im Einvernehmen mit dem Reichs-Patentamt ist versuchsweise die Einrichtung getroffen worden, daß die auf Grund des Reichs-Patentgesetzes zur Veröffentlichung gelangenden Beschreibungen und Zeichnungen, auf Grund deren die Ertheilung der Patente erfolgt, die sogenannten Patentschriften, welche bisher ausschließlich durch die Reichsdruckerei vertrieben wurden, vom 1. Oktober ab auch durch Vermittelungen der Reichs-Postanstalten bezogen werden können.

Es werden Bestellungen entgegengenommen auf

- a) einzelne Klassen von Patentschriften (zum fortlaufenden Bezuge aller Patentschriften einer und derselben Klasse),
- b) zwanzig oder mehr Exemplare einer bestimmten Patentschrift und
- c) einzelne Exemplare einer beliebigen Patentschrift.

Im Allgemeinen sind für die Bestellung von Patentschriften die für den Zeitungsverkehr bestehenden Bestimmungen maßgebend. Nähere Auskunft wird von sämtlichen Reichs-Postanstalten ertheilt.

Berlin W., den 27. September 1883.

Der Staatssekretär des Reichs-Postamts.

Stephan.

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden.

### 6) Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf meine Bekanntmachung vom



11. Juni 1881 bringe ich die erfolgte Ernennung des Gutspächters Stolzenburg zu Fronau zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Stanislawken im Kreise Culm an Stelle des von da verstorbenen Lehrers Eschenbach hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 27. September 1883.

Der Ober-Präsident der Provinz Westpreußen.

**7) Bekanntmachung.**

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachungen vom 5. Juli 1877 und 9. März 1882 bringe ich die erfolgte Ernennung des bisherigen 1. Standesbeamten-Stellvertreters, Besitzers Störmer zu Lessendorf zum Standesbeamten an Stelle des Besitzers Dähne zu Grünhagen, des Lehrers Dainas zu Lessendorf zum 1. Standesbeamten-Stellvertreter an Stelle des ic. Störmer, und des Lehrers Kwandt zu Willenberg zum 2. Standesbeamten-Stellvertreter an Stelle des Lehrers Ebel zu Grünhagen, sämmtlich für den Standesamtsbezirk Lessendorf im Kreise Stuhm, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 27. September 1883.

Der Ober-Präsident der Provinz Westpreußen.

8) Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchsten Erlasses vom 8. d. Mts. das fiskalische Forstrevier Thurbuch im Kreise Dt. Krone, unter Abtrennung von dem Gutsbezirke der Oberförsterei Schönthal zu einem selbstständigen Gutsbezirk zu erklären geruht.

Marienwerder, den 24. September 1883.

Der Regierungs-Präsident.

9) Nach einer dem Auswärtigen Amte zugegangenen Mittheilung der Kaiserlich Königlich Oesterreichisch-Ungarischen Botschaft zu Berlin ist in Folge einer anderweitigen Abgrenzung der Amtsbezirke der Oesterreichisch-Ungarischen konsularischen Posten in Deutschland dem Konsulate in Danzig die Provinz Westpreußen zugetheilt worden.

Diese Anordnung wird dem betheiligten Publikum hierdurch zur Kenntnißnahme und den mir untergeordneten Behörden und Beamten zur Nachricht und Beachtung mitgetheilt.

Marienwerder, den 24. September 1883.

Der Regierungs-Präsident.

10) Im Verlage des Königlich preussischen statistischen Büreaus zu Berlin wird ein „Standesamtslexikon des Preussischen Staates“ erscheinen, welches den Zweck verfolgt, zuverlässige Auskunft über die Einrichtung und die administrativen Verhältnisse der sämmtlichen preussischen Standesämter zu ertheilen und hierdurch den Geschäftsverkehr der letzteren und der Verwaltungsbehörden zu erleichtern.

Die Königlichen Landraths-Ämter und die Standes-Ämter werden auf das vorbezeichnete Werk hiermit aufmerksam gemacht.

Marienwerder, den 24. September 1883.

Der Regierungs-Präsident.

11) Dem früheren Lehrer Gustav Behrendt zu Gr. Wallitz, Kreis Culm, ist die Erlaubniß ertheilt,

im diesseitigen Bezirk als Hauslehrer und Erzieher zu fungiren.

Marienwerder, den 26. September 1883.

Königliche Regierung,

Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

12) Dem Fräulein Adele Hilliges in Jordanen, Kreis Stuhm, ist die Erlaubniß ertheilt, im diesseitigen Bezirk als Hauslehrerin und Erzieherin zu fungiren.

Marienwerder, den 25. September 1883.

Königliche Regierung,

Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

13) Die mit einem jährlichen Gehalte von 600 Mark verbundene Kreiswundarztstelle des Kreises Czarnikau ist sofort zu besetzen.

Geeignete Bewerber fordern wir auf, sich unter Einreichung ihrer Zeugnisse und eines Lebenslaufes binnen 4 Wochen bei uns zu melden.

Bromberg, den 20. September 1883.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

14) Vom 15. Oktober d. J. werden die auf der Bahnstrecke Schneidemühl-Neustettin kursirenden Züge auch auf dem zwischen Nagebuhr und Lottin eingerichteten Haltepunkte Wahrenbusch behufs Vermittelung des Personen-Verkehrs nach Bedarf anhalten und werden Tour-, Retour-, Militär- und Hunde-Billets für den Verkehr zwischen Wahrenbusch einerseits und Nagebuhr, Lottin und Neustettin andererseits zum Verkaufe gestellt werden. Die Abfahrtszeiten der Züge von Wahrenbusch werden durch den am 15. Oktober cr. in Kraft tretenden Fahrplan bekannt gemacht werden.

Die Berechnung der Beförderungspreise erfolgt auf Grund nachstehender Entfernungen:

Wahrenbusch-Nagebuhr	5,3	Kilom.
= Lottin	4,9	=
= Neustettin	17,4	=

Etwaige Gepäckstücke werden von Wahrenbusch unexpedit mitgenommen und wird die Fracht hierfür in Nagebuhr, bezw. Lottin, bezw. Neustettin erhoben.

Nähres ist bei vorbezeichneten Stationen zu erfahren.

Bromberg, den 15. September 1883.

Königliche Eisenbahn-Direktion.

**15) Bekanntmachung.**

Das auf Grund des Allerhöchsten Erlasses vom 6. Juli d. J. in Allenstein zu errichtende, der Königlichen Eisenbahn-Direktion zu Bromberg unterstellte Königliche Eisenbahn-Betriebs-Amt tritt mit dem 1. November 1883 in Funktion und übernimmt vom gedachten Tage ab die Verwaltung und Betriebsleitung.

a) der von diesem Zeitpunkte ab aus dem Bezirk des Königlichen Eisenbahn-Betriebs-Amtes zu Thorn auszuscheidenden Strecke Allenstein (incl. Bahnhof)-Justerburg (excl. Bahnhof),

b) der zur Zeit noch im Bau befindlichen Strecke Allenstein-Ortelsburg nach ihrer voraussichtlich am 1. November cr. erfolgenden Betriebseröffnung.

innerhalb der den Königlichen Eisenbahn-Betriebs-Ämtern durch die unter dem 24. November 1879 Aller-



höchst genehmigte Organisation der Staatseisenbahn-Verwaltung zugewiesenen Ressortbefugnisse. Dem königlichen Eisenbahn-Betriebs-Amt zu Thorn verbleiben vom 1. November cr. ab die Strecken Thorn (incl. Bahnhof)-Allenstein (excl. Bahnhof) Thorn-Dittlischin-Landesgrenze, Thorn-Gradenz-Marienburg (excl. Bahnhöfe) und Kornatowo-Kulm.

Bromberg, den 21. September 1883.

Königliche Eisenbahn-Direktion.

**16) Preussisch-Oberschlesischer Verband.**

Vom 1. September cr. ab kommen bis auf Weiteres für die Beförderung von Sprit und Spiritus zum See-Export nach außerdeutschen Häfen, in Wagenladungen von 10000 Kilogramm pro Wagen oder bei Zahlung der Fracht für dieses Quantum pro Wagen, von den Stationen der Oberschlesischen Eisenbahn Anisee, Argenau, Breslau, Gnesen, Guldenhof, Hopfengarten, Jakschitz, Inowrazlaw, Kobelnitz, Mogilno, Münsterberg, Posen, Pudewitz, Tremessen, Weisenburg und den Stationen Breslau Oberthor- und Stadtbahnhof der Rechte-Ober-Nfer-Eisenbahn nach den Stationen Danzig, Königsberg, Memel und Neufahrwasser des Direktions-Bezirks Bromberg die Sätze des Spezial-Tarifs I. zur Berechnung, und zwar in der Weise, daß bei nachgewiesener Weiterverfrachtung zur See, unter Beachtung der bezüglichen Kontrol-Vorschriften, die Differenz zwischen den Frachtsätzen des Spezial-Tarifs I. und den zunächst zur Erhebung gelangten Frachtsätzen der Klasse B. erstattet wird. Die betreffenden Kontrol-Vorschriften können auf den vorbezeichneten Stationen eingesehen werden.

Bromberg, den 25. September 1883.

Königliche Eisenbahn-Direktion.

**17)** Vom 15. Oktober d. J. werden die auf der Bahnstrecke Schneidemühl-Neustettin kursirenden Züge auch auf dem zwischen Rakebuhr und Lottin eingerichteten Haltepunkte Bahrenbusch behufs Vermittelung des Personen-Verkehrs nach Bedarf anhalten und werden Tour-, Retour-, Militär- und Hundebillets für den Verkehr zwischen Bahrenbusch einerseits und Rakebuhr, Lottin und Neustettin andererseits zum Verkauf gestellt werden. Die Abfahrtszeiten der Züge von Bahrenbusch werden durch den am 15. Oktober cr. in Kraft tretenden Fahrplan bekannt gemacht werden.

Die Berechnung der Beförderungspreise erfolgt auf Grund nachstehender Entfernungen:

Bahrenbusch-Rakebuhr 5,3 Kilom.

= -Lottin 4,9 =

= -Neustettin 17,4 =

Etwaige Gepäckstücke werden von Bahrenbusch unexpedit mitgenommen und wird die Fracht hierfür in Rakebuhr, bezw. Lottin bezw. Neustettin erhoben.

Näheres ist bei vorbezeichneten Stationen zu erfahren.

Bromberg, den 15. September 1883.

Königliche Eisenbahn-Direktion.

**18)** Vom 15. Oktober d. J. werden die Personenzüge 33, 34 und 38 auch auf dem zwischen den Stationen Bischofswerder und Dt. Eylau neu eingerichteten Haltepunkte Jamielnik behufs Vermittelung des Personen-Verkehrs nach Bedarf anhalten und werden Billets für den Verkehr zwischen Jamielnik einerseits und Jablonowo, Ostrowitt, Bischofswerder, Dt. Eylau, Raudnitz, Bergfriede und Osterode andererseits verkauft werden.

Etwaige Gepäckstücke werden von Jamielnik unexpedit mitgenommen und wird die Fracht hierfür auf der Billetbestimmungsstation erhoben.

Die Berechnung der Beförderungspreise erfolgt auf Grund nachstehender Entfernungen:

Jamielnik-Jablonowo 27,9 km, Ostrowitt 19,5 km, Bischofswerder 8,8 km, Dt. Eylau 7,8 km, Raudnitz 16,8 km, Bergfriede 27,7 km, Osterode 38 km.

Die Abfahrtszeiten der oben bezeichneten Züge von dem Haltepunkte Jamielnik werden durch den am 15. Oktober cr. in Kraft tretenden Fahrplan bekannt gemacht werden.

Näheres ist bei vorgenannten Stationen zu erfahren.

Bromberg, den 26. September 1883.

Königliche Eisenbahn-Direktion.

**19)** Mit dem 15. Oktober d. J. tritt für den Eisenbahn-Direktionsbezirk Bromberg der dieser Nummer beiliegende Fahrplan in Kraft.

Bromberg, den 21. September 1883.

Königliche Eisenbahn-Direktion.

**20) Bekanntmachung.**

In Schönthal im Kreise Dt. Krone wird am 27. September in Vereinigung mit der daselbst befindlichen Postagentur eine Telegraphen-Betriebsstelle eröffnet werden.

Bromberg, den 25. September 1883.

Der Kaiserliche Ober-Postdirektor.

In Vertretung:

Groh.

**21) Bekanntmachung.**

Im Interesse der ländlichen Bevölkerung besteht die Einrichtung, daß die Landbriefträger auf ihren Bestimmungsgängen Postsendungen anzunehmen und an die nächste Postanstalt abzuliefern haben.

Jeder Landbriefträger führt auf seinem Bestimmungsgange ein Annahmeprotokoll mit sich, welches zur Eintragung der von ihm angenommenen Sendungen mit Werthangabe, Einschreibsendungen, Postanweisungen, gewöhnlichen Paketen und Nachnahmesendungen dient.

Will ein Auflieferer die Eintragung selbst bewirken, so hat der Landbriefträger demselben das Protokoll vorzulegen.

Bei Eintragung des Gegenstandes durch den Landbriefträger muß dem Absender auf Verlangen durch Vorlegung des Annahmeprotokolls die Ueberzeugung von der stattgehabten Eintragung gewährt werden.

Es wird hierauf mit dem Bemerken aufmerksam



gemacht, daß die Eintragung der Sendungen in das Annahmehandbuch das Mittel zur Sicherstellung des Auf-  
lieferers bietet.

Danzig, den 27. September 1883.

Der Kaiserliche Ober-Postdirektor.  
Meisewitz.

22) Der Herr Oberpräsident unserer Provinz hat vorbehaltlich des Widerrufs den Angehörigen der Gemeinde Klösterchen für ihren Verkehr auf der Kreis-  
chauffee Marienwerder Kreisgrenze Riesenburg an der Ge-  
bestelle zu Riesenburg eine Chauffeegeldermäßigung in  
der Weise bewilligt, daß dieselben, wenn sie sich dem  
Chauffeegelderheber gegenüber durch eine Bescheinigung  
des Gemeindevorstehers oder seines Stellvertreters als  
aus Klösterchen kommend ausweisen, dortselbst nur beim  
ersten Passiren des Schlagbaums und zwar nur für  
eine halbe Meile das Chauffeegeld für beladenes Fuhr-  
werk zu entrichten haben.

Vorstehendes wird hierdurch mit dem Bemerkten  
zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß diese Chauffee-  
geldermäßigung am 1. t. Mts. in Kraft tritt.

Rosenberg, den 17. September 1883.

Namens des Kreis-Ausschusses  
Der Vorsitzende.  
gez. von Auerwald.

### 23) Personal-Chronik.

Der Regierungs-Baumeister Wickmann ist zum  
Königlichen Kreis-Bau-Inspektor ernannt und ist ihm  
die bisher von ihm auftragsweise verwaltete Kreis-Bau-  
inspektor-Stelle zu Schwetz nunmehr definitiv verliehen  
worden.

Die Lokalaufsicht über die Schule zu Pluskowenz,  
Kreis Strasburg, ist in Stelle des am 20. v. Mts.  
verstorbenen Pfarrers von Kiedrowski daselbst dem  
Kreis Schulinspektor Bajohr zu Strasburg übertragen.

Die Lokalaufsicht über die Schule zu Dolkus-  
bruch ist dem Pfarrer Schnuchel in Eckfier übertra-  
gen und der bisherige Lokalschulinspektor Pfarrer Beyer  
in Schönlanke auf seinen Antrag von diesem Amte ent-  
bunden worden.

Die Lokalaufsicht über die Schulen zu Neudorf  
und Kurzebrack ist dem Königlichen Kreis Schulinspektor  
Dr. Zint in Stuhm übertragen.

Es sind als Grenz-Aufseher neu angestellt worden:  
die Steuer-Supernumerare Goleniewicz und Voigt  
bezw. in Schilno und Neu-Zielun, sowie die Militär-  
Anwärter Kudicke in Glinken, Zielke in Grüneiche,  
Schulz in Dorf Dtlotschin, Borbe in Ruita, Franz  
in Neumühl und Marczig in Dtlotschinnek.

Es sind versetzt bezw. befördert worden: Die  
Hauptamts-Assistenten Kalinowski in Thorn und  
Klawitter in Elbing als Bureau-Assistenten an die

Königliche Provinzial-Steuer-Direktion in Danzig, der  
Steueramts-Assistent Schmidt in Konig zum Haupt-  
amts-Assistenten in Thorn, der Steuer-Aufseher Arendt  
in Konig zum Steueramts-Assistenten ebendasselbst, der  
berittene Grenzaufseher Menke zu Strasburg Wpr. als  
berittener Steuer-aufseher nach Löbau, der berittene  
Grenzaufseher Kauer in Putzig als berittener Steuer-  
aufseher nach Tils, der Grenzaufseher Opalka in Neu-  
säfche als berittener Grenzaufseher nach Strasburg Wpr.,  
der Steuer-Aufseher Wiese in Briesen als berittener  
Steuer-Aufseher nach Czerzk, der Grenzaufseher Wal-  
czynski in Sobierczynsko als berittener Grenzaufseher  
nach Dorf Dtlotschin, der berittene Steuer-aufseher  
Teplasz in Löbau als Grenzaufseher nach Thorn, der  
Grenzaufseher Nadolski in Dtlotschinnek als Steuer-  
aufseher nach Neumark, der Grenzaufseher Weiß in  
Neu-Zielun als Steuer-aufseher nach Lessen, der Grenz-  
aufseher Hauschulz in Neumühl als Steuer-aufseher  
nach Schwetz, der Grenzaufseher Rittler in Dorf Dtl-  
lotschin als Steuer-Aufseher nach Briesen, der berittene  
Steuer-aufseher Braun von Hoch-Stüblau nach Tuchel,  
der berittene Grenzaufseher Bischoff von Dorf Dtlot-  
schin nach Lautenburg, der Steuer-aufseher Reif von  
Cöln a. Rh. nach Konig, die Steuer-Aufseher Lapke in  
Neuleich, sowie Mattulke in Lieffan und Scharff in  
Schweß, sämtliche drei nach Schönsee, der kommissa-  
rische Grenzaufseher Loffo von Schilno nach Thorn,  
der Grenzaufseher Gehrmann von Grüneiche nach  
Neu-Zielun und der Grenzaufseher Schuster von  
Glinken nach Grüneiche.

### 24) Erledigte Schulstellen.

Die Schullehrerstelle zu Lalkau, Kreis Marien-  
werder, ist erledigt. Lehrer evangelischer Konfession,  
welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich,  
unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Königlichen  
Kreis Schulinspektor Herrn Dr. Tyranka zu Schwetz zu  
melden.

Die Befähigung, eine Orgel zu bedienen, ist er-  
forderlich.

Die Schullehrerstelle zu Klein Ballowken wird  
zum 1. Oktober cr. erledigt. Lehrer evangelischer Kon-  
fession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben  
sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem König-  
lichen Kreis Schulinspektor Herrn Streibel zu Neumark  
zu melden.

Die Schullehrerstelle zu Lesnian, Kreis Marien-  
werder, wird zum 1. Oktober cr. erledigt. Lehrer katho-  
lischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben  
wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse,  
bei der Frau Rittergutsbesitzer von Nabe zu Lesnian zu  
melden.

(Hierzu der Dessenliche Anzeiger No. 40.)